

Allgemeine Information zur Geflügelpest

Geflügelpest, eine Tierseuche

Bereits im Jänner 2004 bestätigte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Auftreten von Influenza-Viren, die in der Lage sind, die Gesundheit von Tieren und in weiterer Folge von Menschen zu beeinträchtigen. Es handelt sich hierbei um eine Form der Geflügelpest, umgangssprachlich auch „Vogelgrippe“ genannt. Ursprünglich ist diese vor allem im asiatischen Raum aufgetreten, wobei in Europa und vor kurzem auch in Österreich bereits einzelne Fälle gemeldet wurden. Die Geflügelpest kommt bei Hühnern, Puten und bei zahlreichen frei lebenden Vogelarten vor und kann in erster Linie erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Beachten Sie: Derzeit handelt es sich weltweit um ein veterinärmedizinisches Problem, nämlich einer Tierseuche namens Geflügelpest („Vogelgrippe“). Die Gefahr für den Menschen liegt vor allem in der möglichen Veränderung des Virus. Ob und wann eine solche Veränderung geschehen wird, kann derzeit von niemandem vorher gesagt werden.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung der „Vogelgrippe“ in Österreich

Nachdem Mitte Februar mehrere Wildvögel in Österreich an der Geflügelpest verendet sind, hat die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen einige Maßnahmen verordnet, die das Übertreten der Geflügelpest auf heimisches Hausgeflügel verhindern soll.

Beachten Sie: Die bisher in Österreich aufgetretenen Fälle der Geflügelpest sind ausschließlich an Wildvögeln festgestellt worden. Bisher ist kein heimisches Hausgeflügel erkrankt.

Wichtigste Maßnahme ist das derzeit bundesweit geltende Verbot der Freilandhaltung, sprich alles Geflügel muss in geschlossenen Ställen bzw. Halterungen unterge-

Informationsblatt zur Geflügelpest

bracht sein (von der Stallpflicht kann der Amtstierarzt im begründeten Einzelfall Ausnahmen genehmigen, z.B. Straußen-Haltungen aus Tierschutzgründen). Weiters gilt für ganz Österreich:

- Sämtliche Haltungen von Geflügel und anderen Vögeln müssen der Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden.
- Enten und Gänse sind von anderem Geflügel zu trennen.
- Die Abhaltung von Tierschauen, Tieraussstellungen, Tiermärkten, Tierbörsen etc. sind amtstierärztlich zu überwachen und unterliegen einer entsprechenden Anzeigepflicht. Die Behörde ist berechtigt die Abhaltung zu untersagen.
- Verschärfte Kriterien für die Anzeige eines Geflügelpest-Verdacht in Hausgeflügelbeständen.
- Jeder tot aufgefundene Wildvogel muss bei der Amtstierärztin/dem Amtstierarzt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden.

Bitte beachten Sie: Vermeiden Sie jede Berührung mit kranken oder toten Vögeln und halten Sie auch Ihre Kinder von diesen fern. Hindern Sie Ihre Kinder daran, mit Vögeln zu spielen. Sollten Sie dennoch in Kontakt mit krankem oder totem Geflügel gekommen sein, waschen Sie Ihre Hände gründlich, speziell vor dem Essen.

Neben diesen für ganz Österreich geltenden Regeln wurden in einzelnen Gebieten, nahe der bisherigen Fundstellen der infizierten Wildvögel, Schutz- und Überwachungszonen eingerichtet, für die darüber hinausgehend spezielle Maßnahmen gelten, wie etwa besondere Desinfektions- und Reinigungsvorschriften, Ausfuhrverbote von Geflügel und Geflügelprodukten aus diesen Gebieten etc. (Details zu den konkreten Vorschriften sowie eine aktuelle Liste der betroffenen Gebiete finden Sie unter www.bmgf.gv.at).

Sollte trotz aller dieser Vorsichtsmaßnahmen die „Vogelgrippe“ im heimischen Geflügel-Bestand festgestellt werden, treten weitere Vorschriften aus dem für einen solchen Fall vorgesehenen Krisenplan in Kraft, u.a. die Einrichtung von Krisenzentren, die Sperre des Seuchenbetriebes, die Tötung des betroffenen Geflügels, etc. (für Details siehe den „Krisenplan Aviäre Influenza und Newcastle Disease“ unter www.bmgf.gv.at).

Informationsblatt zur Geflügelpest

Übertragung auf den Menschen

Prinzipiell wird die „Vogelgrippe“ nur von Tier zu Tier übertragen. Eine Ansteckung des Menschen an einem infizierten Tier ist zwar grundsätzlich möglich, kommt allerdings selten und nur bei sehr engem Kontakt zwischen Tier und Mensch vor (etwa in Asien, wo Mensch und Tier auf sehr engem Raum zusammen leben). Die direkte Übertragung dieses Virus von einem infizierten Menschen auf einen anderen konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Beachten Sie also: Bei den bisher aufgetretenen Erkrankungsfällen handelt es sich immer um die Infektion eines Menschen durch besonders intensiven Kontakt zu erkrankten Tieren. Diese Erkrankung ist für den Menschen gefährlich, führt aber nur bei fehlender oder zu später Behandlung zum Tod.

Allerdings ist laut WHO auch die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass sich neue aggressive Influenza-Viren bilden, die eine Pandemie, eine weltweite Grippewelle, hervorrufen können (genaue Begriffsdefinitionen siehe weiter hinten). Daher hat die WHO alle Staaten aufgefordert, entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Für Österreich sind diese schon seit Längerem im „Influenza Pandemieplan – Strategie für Österreich“ festgehalten (für Details siehe www.bmgf.gv.at).

Schutz des Menschen

Bisher handelt es sich wie gesagt um ein Virus, das nur in Ausnahmefällen auf den Menschen übertragen wird. In den Tieren vermehrt sich das Influenza-Virus zeitweise in allen Organen und wird mit Schleim und Kot ausgeschieden, wobei der Kot besonders virushaltig ist. Die Übertragung auf den Menschen findet vermutlich durch Kontakt mit Geflügel und dessen Ausscheidungen bei mangelnder Händehygiene oder das Einatmen virushaltiger Staubteilchen statt. Daher sollten Personen, die mit kranken Tieren Kontakt haben, Schutzmasken tragen und die allgemeinen Hygienevorschriften beachten.

Die Viren können auch in Eier und Muskelfleisch der infizierten Tiere gelangen. Durch ihre extreme Hitzeempfindlichkeit wird jedoch das Risiko einer Übertragung auf den Menschen durch Lebensmittel als äußerst gering eingestuft. Gekochte oder anderweitig erhitzte Lebensmittel (> 70° C) gelten als frei von infizierenden Viren. Einfrieren inaktiviert das Virus jedoch nicht!

Informationsblatt zur Geflügelpest

Influenza, die „echte Grippe“

Von den „Vogelgrippe“-Viren sind die jährlich wiederkehrenden Influenzaviren zu unterscheiden, die in unseren Breiten die so genannte „echte Grippe“ hervorrufen. Diese wiederum ist jedoch von einem grippalen Infekt zu unterscheiden:

Krankheit	Grippaler Infekt	Virusgrippe oder echte Grippe (Influenza)
Auftreten	Tritt besonders in der kalten Jahreszeit verstärkt auf. Gehört zu den häufigsten Infektionskrankheiten und kann bis heute nicht in seinen Ursachen behandelt werden. Meist milder und kurzer Verlauf.	Wird saisonal durch im Winter zirkulierende, jeweils aktuelle Varianten des Influenzavirus hervorgerufen.
Krankheitssymptome	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Schwächegefühl • Niesreiz, rinnende Nase • Halsschmerzen, Heiserkeit • Kopf- und Gliederschmerzen • leicht erhöhte Körpertemperatur (bis etwa 38,5 Grad) 	<ul style="list-style-type: none"> • plötzlicher Krankheitsbeginn, rasche Verschlechterung • Krankheitszeichen betreffen den ganzen Körper • Hohes Fieber • Frösteln, Schüttelfrost • Muskel- und Gliederschmerzen • Kopfschmerzen • Abgeschlagenheit • Husten • Komplikationen wie Lungenentzündung, Mittelohrentzündung sind möglich
Impfung	Keine Impfung möglich. Achtung: Grippale Infekte können auch durch eine Grippe-Impfung nicht verhindert werden.	Jährliche vorbeugende Grippeimpfung möglich. Besonders wichtig für gefährdete Personen: <ul style="list-style-type: none"> • alle über 60-jährigen • alle Bewohner von Alters- und Pflegeheimen • alle Personen, die berufsbedingt einer erhöhten Gefährdung für

Informationsblatt zur Geflügelpest

		<p>eine Infektion unterliegen, z.B. wenn sie in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr oder als medizinisches Personal arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die infolge bestehender schwerer Grundleiden besonders gesundheitlich gefährdet sind, etwa Menschen mit chronischen Lungen- und Herz-Lungen-erkrankungen, Leber- und Nierenerkrankungen, Diabetes mellitus und Stoffwechselerkrankungen, sowie angeborene oder erworbene Immundefekte. <p>Durch die Impfung wird der Ausbruch der Erkrankung verhindert oder zumindest die Schwere entscheidend gemildert. Der Impfschutz beginnt frühestens nach einer Woche, ist nach etwa zwei Wochen vollständig und deckt die gesamte Winterperiode ab. Allerdings schützt die Impfung immer nur eine Wintersaison lang, weil die Oberfläche des Virus jährlich mutiert, sodass im darauf folgenden Jahr eine neue Impfung notwendig wird.</p>
--	--	---

Informationsblatt zur Geflügelpest

Influenza-Pandemie

Aktuell gibt es Befürchtungen über den Ausbruch einer Influenza-Pandemie, etwa durch eine Ko-Infektion zwischen saisonalem Grippevirus und dem Geflügelpestvirus. Ein solches neues Virus wäre möglicherweise von Mensch zu Mensch übertragbar, wobei der Mensch noch keine Immunität dagegen hätte. In so einem Fall würde der Ausbruch einer Pandemie von der WHO bekannt gegeben werden. Dann treten die nationalen Krisenpläne wie etwa der österreichische „Influenza Pandemieplan“ in Kraft, außerdem bestimmen ein gemeinsames Vorgehen auf EU- und WHO-Ebene die weitere Vorgehensweise.

Wie kann die Ansteckung mit und die Verbreitung einer Influenza-Pandemie verhindert werden?

- Vermeidung von Menschenansammlungen (Kino, Theater, Märkte, Massenverkehrsmittel)
- Vermeidung von engem Kontakt zu anderen Menschen
- Oftmaliges Händewaschen
- Lüften von Räumen
- Entsorgung von gebrauchten Taschentüchern
- Ausgehen nur wenn es nötig ist – nur unbedingt notwendige Einkäufe
- Verwendung von eigenem Geschirr, Gläsern und Besteck
- Vermeidung von Händekontakt (Händeschütteln)
- Ggf. Tragen von Mundschutzmasken

Beachte: Die derzeit erhältliche Grippe-Impfung schützt zwar nicht vor einer möglichen Infektion mit dem H5N1-Virus (Erreger der „Vogelgrippe“) bzw. vor dem möglichen neuen Influenzavirus – dennoch ist eine Impfung empfehlenswert, da etwaige Ko-Infektionen vermieden werden können.

Versorgung mit Medikamenten im Pandemiefall

Wie von der WHO empfohlen stellen Bund und Länder die Versorgung von 25 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher, also ca. zwei Millionen Menschen, sicher. Ein größerer Vorrat ist nicht sinnvoll, da sich die Pandemie nicht flächendeckend ausbreitet. Jeder, der bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffes erkrankt, wird mit den bevorrateten Dosen behandelt werden können. Außerdem dient der Vorrat zur prophylaktischen

Informationsblatt zur Geflügelpest

Behandlung von Personen, die den Kontakt zu größeren Menschenversammlungen nicht vermeiden können (medizinisches Personal, Beschäftigte im Handel, Einsatzkräfte usw.). Derzeit befinden sich alle Länder der EU in einer sehr ähnlichen Phase der Vorbereitung.

Versorgung mit Impfstoffen im Pandemiefall

Derzeit ist es nicht möglich, einen Impfstoff zu entwickeln, da die Form des neuen Virus noch völlig unbekannt ist. Ungeachtet dessen hat das Gesundheitsministerium gemeinsam mit Impfstoff-Herstellern Verhandlungen aufgenommen, um die Belieferung Österreichs im Ernstfall sicherzustellen.

Begriffsdefinitionen

„Vogelgrippe“	Fachbegriff: Aviäre Influenza. Bei Geflügel wird die Erkrankung als „klassische Geflügelpest“ bezeichnet. Akute, hoch ansteckende, Viruserkrankung von Vögeln. Kommt vor bei Hühnern, Puten und zahlreichen frei lebenden Vogelarten. Enten, Gänse, Tauben und andere Wildvögel erkranken entweder kaum oder zeigen keine Symptome, können aber für die Verbreitung des Erregers bedeutend sein.
„Krisenplan Aviäre Influenza und Newcastle Disease“	In Österreich regelt dieser Krisenplan in der Fassung September 2005 das Vorgehen im Falle des Auftretens der Geflügelpest („Vogelgrippe“) im heimischen Geflügelbestand. Abzurufen unter www.bmgf.gv.at
Pandemie	Länderübergreifender oder weltweiter Ausbruch einer Krankheit (egal welcher Erreger). Im Gegensatz zu einer Epidemie ist eine Pandemie weder zeitlich noch örtlich begrenzt.
Influenza	Influenza ist eine Krankheit, die bei Mensch und Tier vorkommt und die von den so genannten Influzaviren (=Grippeviren) hervorgerufen wird. Bei diesen unterscheidet man drei verschiedene Virusstämme, die Influenza A-, B- und C-Viren. Diese können anhand ihrer

Informationsblatt zur Geflügelpest

	<p>Oberfläche noch weiter unterschieden werden.</p> <p>Grippeviren beim Menschen sind meist Influenza-A- oder B-Viren.</p> <p>Beim aktuellen Geflügelpest-Virus handelt es sich um ein Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N1.</p>
„Influenza Pandemieplan – Strategie für Österreich“	<p>Dieser regelt das weitere Vorgehen im Falle des Auftretens einer Influenza-Pandemie. Abzurufen unter www.bmgf.gv.at</p>

Stand: Februar 2006

Für weitere Informationen können Sie die **Info-Hotline** der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) unter **050 555 666** kontaktieren.

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

Weiterführende Informationen gibt es unter www.ages.at und unter www.bmgf.gv.at, wo auch der Österreichische Pandemieplan sowie der „Krisenplan Klassische Geflügelpest und Newcastle Disease 2000“ zum Download zu finden sind.